

DEUTSCHES ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT
ABTEILUNG BAGHDAD

BAGHDADER MITTEILUNGEN

BAND 5 · 1970

SONDERDRUCK



VERLAG GEBR. MANN · BERLIN

EINAR VON SCHULER

EINE HETHITISCHE FESTBESCHREIBUNG AUS DEM IRAQ MUSEUM

Unter den Tontafelschätzten des Iraq Museum in Bagdad befindet sich das Fragment einer hethitischen Tontafel, das die Inventarnummer IM 63682 trägt.

Der Text wurde mir durch Herrn Dr. Rainer M. Boehmer bekannt gemacht. Der Generaldirektor des irakischen Antikenwesens, Herr Dr. Issa Salman, hat freundlicherweise die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Fragmentes erteilt. In der Hoffnung auf einen immerhin möglichen Anschluß (»Join«) des Baghdader Tontafelbruchstückes an bereits bekannte oder künftig bekanntwerdende hethitische Texte geben wir eine Photographie des Iraq Museum bei und verzichten auf eine Autographie. Einstweilen lässt sich das Baghdader Fragment mit keinem anderen Text verbinden.

Bei dem Baghdader Fragment handelt es sich um einige Abschnitte aus einer Festbeschreibung, die Ritualhandlungen des Königspaares für verschiedene Gottheiten schildert. König und Königin trinken jeweils zu Ehren einer Gottheit, wobei Kultfunktionäre begleitende Gesänge oder Rezitationen vortragen; dann bricht der König mit Unterstützung des Mundschenks ein Brot zeremoniell in Stücke.

Der Typus einer solchen Festbeschreibung ist seit langem wohlbekannt und in zahlreichen Beispielen belegt. Die einzelnen aufeinanderfolgenden kultischen Handlungen werden nach einem vorgegebenen Schema mit gleichbleibenden formelhaften Wendungen beschrieben. Infolgedessen erlauben viele Parallelen in der hethitischen Rituelliteratur¹ die ebenso mühelose wie sichere Ergänzung aller Lücken des Baghdader Fragments, lassen aber gleichzeitig dieses nur als einen Textzeugen neben zahllosen gleichartigen und somit als wenig charakteristisch erscheinen.

Einiges Interesse verdienen die in dem Baghdader Fragment erwähnten Götternamen. Die Gottheiten Wahši und Šimešu, denen nach der Aussage der erhaltenen Textpartien kultische Verehrung gezollt wird, nehmen allerdings, wie aufgrund paralleler Texte mit Gewißheit zu schließen ist, innerhalb des Baghdader Rituals keine irgendwie hervorragende Stellung ein, sondern sind Glieder einer längeren katalogartigen Reihe von Göttern, die ebenfalls beopfert werden. Aber auch innerhalb des Pantheons des Hethiterreiches treten Wahši und Šimešu nicht sonderlich hervor, vielmehr gehören sie zu den Dī Minores. Infolgedessen lässt sich weder ihre

¹ z. B. KUB XXV 1 III 24 ff. IV 47 ff. V 1 ff. VI 25 ff.; 2 VI 1 ff.; 3 IV 2 ff.; 4 II 1 ff.; 5 II 9 ff.; 6 III 2 ff. IV 4 ff. V 2 ff. und passim. Die zahllosen Parallelstellen entheben uns der Notwendigkeit, Ergänzungen des Baghdader Fragments im einzelnen nachzuweisen.

Wesensart noch ihre Funktion bestimmen. Wie bei anderen niederen Göttern steht nicht einmal ihr Geschlecht fest. Über sie ist lediglich zu sagen, daß sie der Götterschicht protohettischen Ursprungs angehören². Außer dem Herkommen scheint sie jedoch nichts miteinander zu verbinden, und sie bilden keineswegs ein Götterpaar. Außerhalb unseres Fragmentes treten sie nirgends gemeinsam auf. Nur noch ein Text nennt sie, freilich durch andere Götter getrennt, zusammen³.

Die Gottheit Wahīši ist in Festbeschreibungen vom Typus des Baghdader Fragments mehrfach der Gegenstand von Opferhandlungen⁴, allerdings ohne daß sich daraus Näheres über sie entnehmen ließe.

Das Baghdader Fragment führt insofern über die bisherige dürftige Quellenlage hinaus, als es für Wahīši drei Kultorte – leider bis auf einen verstümmelt – nennt. Diese Erwähnung von Städten verknüpft unseren Text enger mit der Festbeschreibung KUB XXVIII 104, die gleichfalls Kultstädte Wahīšis aufführt⁵. Nach den dort genannten Orten Kartapaha, (Šalampa) und Ka[tap]a möchte man auch die des Baghdader Fragments wie folgt rekonstruieren: [Kartapaha], Ka[tapa] und Šalma.

Obgleich die genaue Lage dieser Städte infolge der notorischen Schwierigkeiten der historischen Topographie Altkleiniasiens ungewiß oder kontrovers bleibt, kann wenigstens dies gesagt werden, daß sie ins nördliche Zentralanatolien, also in ursprünglich protohettisches Siedlungsgebiet, gehören. Dies gilt mit größter Wahrscheinlichkeit für Katapa, das zwischen Alaca Hüyük und Mecitözü gesucht wird⁶. Mit dieser oft bezeugten Stadt sind die anderen mehrfach vergesellschaftet⁷, wobei Kartapaha häufiger, Šalma und Šalampa spärlich belegt sind⁸.

² E. Laroche, Recherches S. 30 f. 36. Älteren Schlußfolgerungen, Wahīši sei eine hurritische Gottheit, weil er gelegentlich von »hurritischen Sängern« angesungen worden ist (F. Sommer, AU S. 48; H. Th. Bossert, Königssiegel S. 36 f.), wird man jetzt nicht mehr beistimmen. Zu Wahīši in protohettischem Kontext E. Laroche, RA 41 (1947) S. 84; A. Kammenhuber, RHA 70 (1962) S. 10.

³ IBoT III 1, 83–85.

⁴ KUB II 3 II 37–43; 10 V 35–40; X 14 I 8–11; XI 35 V 8–15, 23–28; XX 26 I 2–12; XXV 9 V 10–18; KBo VIII 112 VI 9–14; KBo XI 28 III 43–48; ABoT 5 + KBo XVII 9 IV 7 f. (s. dazu Anm. 13); IBoT II 78 I 5–14.

⁵ KUB XXVIII 104 IV (14) LUGAL-uš SAL.LUGAL-ša a-ša-an-da-aš (15) 3 a-ku-wa-an-zi URUKar-ta-pa-ha-aš (16) DWa-a-bi-ši-in URUŠa-lam-pa-aš (17) DKa-a-t[ab!-b]a-an (18) URUK[a]-ja[-ta-p]a?-aš DWa-a-bi-ši-in »König und Königin trinken sitzend dreimal (zu Ehren) der Gottheit Wahīši von Kartapaha, der Königin von Šalampa (und) der Gottheit Wahīši von Katapa«.

⁶ Literatur zu Katapa verbucht H. Klengel, MIO 8 (1961) S. 21 Anm. 27. Der Lokalisierungsvorschlag von A. Goetze, RHA 61 (1957) S. 98, 103 Anm. 53 erscheint am plausibelsten. Vgl. noch E. Laroche, Noms S. 268; H. Otten und V. Souček, StBoT 8 S. 104 mit Anm. 6.

⁷ HT 2: Katapa (I 6. 27!), Šalma (I 28. II 19), Kartapaha (II 20. III [2]); KBo II 12 II (35) LÜMES UR.BAR.RA URUŠa-lam-pu-um-n[é-eš] (36) URUKa-a-ta-pu-um-né-eš (37) URUKar-ta-pa-hu-um-né-eš (und passim ebenso) »Wolfsleute aus Šalampa, Katapa und Kartapaha«; KUB XI 33 nennt Kartapaha und den LÜGUDU »Gesalbten von Kartapaha« (III 3. 11. 13. 20) neben dem »Gesalbten« der Göttin Katahha von Katapa (III 6).

⁸ Zu den Örtlichkeiten und zu den topographischen Gegebenheiten der in Anm. 7 genannten Texte hat F. Cornelius, Or NS 27 (1958) S. 380 Stellung genommen. Seine Lokalisierung können wir uns nicht zu eigen machen. F. Cornelius hat l. c. Anm. 3 zu Recht einer Gleichsetzung des nörd-

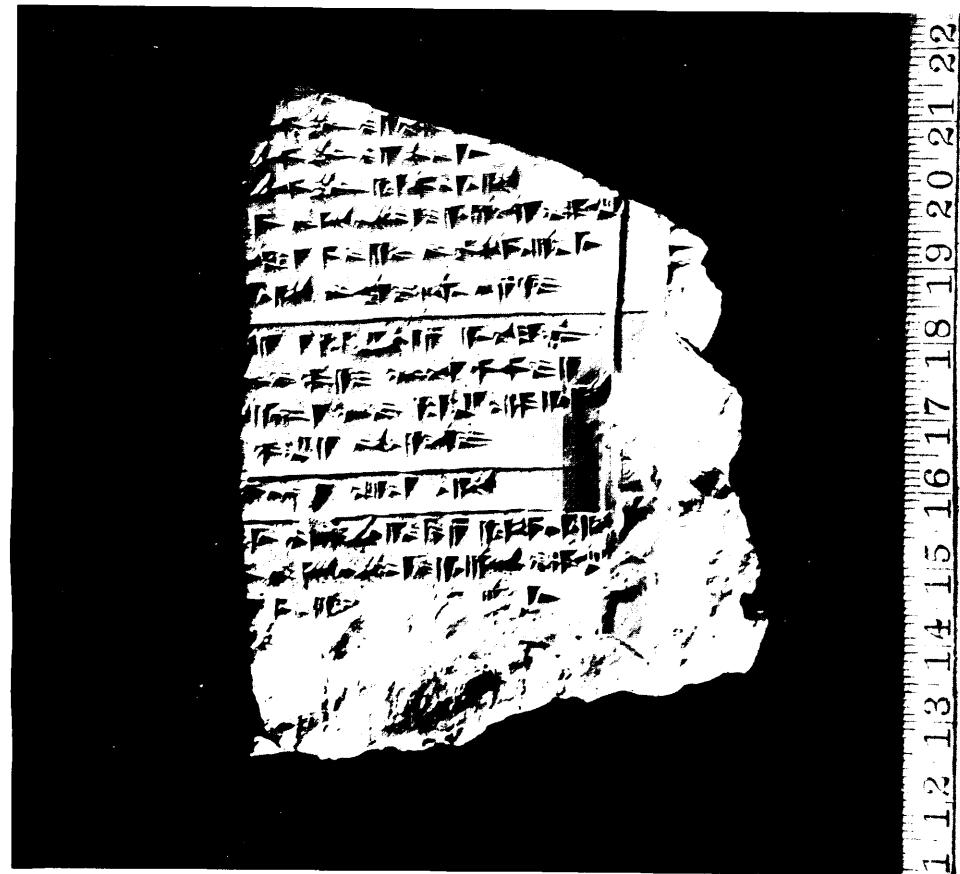


Abb. 1. IM 63682 (Photo des Iraq Museum)

Die Gottheit Šimešu ist noch um Grade blasser als Wahīši. Sie ist hypothetisch mit dem hurritischen Sonnengott Šimigi in Beziehung gesetzt worden⁹, was angesichts des unbestreitbar protohettischen Milieus, in dem sie auftritt, und ihrer untergeordneten Bedeutung höchst zweifelhaft ist. Die Schreibung ihres Namens in dem Baghdader Fragment, die von den bisher bekannten spärlichen Zeugnissen abweicht, spricht nicht für diese Hypothese¹⁰. Auch der Gottheit Šimešu ist wiederholt in

lichen Šalampa mit Šallapa südlich von Hattuša (dazu E. Laroche, Noms S. 270) widersprochen, doch andererseits l. c. Anm. 1 Šalma mit Šalampa identifiziert. Das – wohl westlich des Halysbassins anzunehmende – Šalpa (KUB XIV 1 Rs 38 = Madd.) hat mit allen drei Städten nichts zu tun.

⁹ E. Laroche, Recherches S. 30 f.

¹⁰ Dši-im-šu-un Akk. (Zeile 13); sonst: Dši-me-šu-un KUB X 69 IV 2; KBo X 29 V 5; Dši-mi-šu-ú(-un) KUB XX 28 V 11; IBoT III 1, 83.

Festbeschreibungen nach Art des Baghdader Textes ein Trankopfer dargebracht worden¹¹.

Wenig läßt sich vorläufig über das Alter des Baghdader Fragments sagen. Einiges scheint darauf hinzudeuten, es sei in den größeren Zusammenhang der Restaurierung nordanatolischer Kulte unter dem König Tuthalija IV. um die Mitte des 13. Jahrhunderts v. Chr. einzuordnen. Die Restaurationsära, die auf die Neubelebung abgestorbenen Götterdienstes aus älterer Zeit ausgerichtet ist und dennoch ungewollt zeitgenössische Gottesvorstellungen in ihre Rekonstruktion einbringt, so daß sich Züge der ältesten protohettischen Religionsschicht mit der jüngsten hurritischen eigentlich vermischen, beginnt mit Tuthalijas Vater Hattušili III. Hattušili hat dem Hethiterreich vor Jahrhunderten verlorene Provinzen zurückeroberiert, darunter die altehrwürdige Kultstadt Nerik¹². In der Nachbarschaft der Sitze der Wettergötter von Nerik und von Zippalanda befinden sich aber auch die Städte, in denen die Gottheit Wahīši nach Ausweis des Baghdader Fragments sowie der Festbeschreibung KUB XXVIII 104 beheimatet war.

Doch ist darüber, ob unser Text wirklich mit den skizzierten Ereignissen verbunden werden darf, Gewißheit erst dann zu erlangen, wenn die Gattung der Festrituale, zu der das Baghdader Fragment zählt, vollständig untersucht sein wird und zugleich alle – teilweise noch unveröffentlichten – Texte, in denen die Gottheiten Wahīši und Šimešu sowie deren Kultorte erwähnt werden, auf ihre Entstehungszeit systematisch geprüft worden sind. Dabei kann nicht außer Acht bleiben, daß nach Ausweis wenigstens eines Textzeugen die Gattung der Festrituale nach Art des Baghdader Fragments und die Verehrung der Gottheit Wahīši durch Trankopfer bis in die Zeit des hethitischen Alten Reichs zurückzuverfolgen sind¹³.

Kol. I

- (x + 1) [LUGAL SAL. LUGAL TU]Š-aš UR[U]
 - (2) [^DWa-a-a-]bi-ši-in URU Ka[-ta-pa-aš(?)]
 - (3) [^DWa-a-a-]bi-ši-in URU Šal-ma-aš
 - (4) [^DWa-a-a-]a-bi-ši-in a-ku-wa-an-zi
 - (5) [GIŠ.^DINANNA G]AL LÜ.MES^Dhal-li-ja-ri-iš SIR^{RU}
 - (6) [LÜALAM.]ZÚ me-ma-a-i LÜpal-wa-tal-la-aš
 - (7) [pal-wa-i]z-zi LÜki-i-ta-aš hal-za-a-i
-
- (8) [LÜSILA.ŠU.D]U₈.A i NINDA.KUR₄.RA IM-SA a-aš-ka-az
 - (9) [ú-da-a-i LU]GAL-i pa-a-i LUGAL-uš pár-ši-ja

¹¹ Vgl. dazu den Kontext der in Anm. 10 aufgeführten Belege.

¹² S. dazu im einzelnen V. Haas, Der Kult von Nerik. Rom 1970.

¹³ ABoT 5 + KBo XVII 9 (dort IV 7 f. Trankopfer für Wahīši) gehört wegen seines sogenannten »alten Duktus« und wegen der altertümlichen Sprachformen ins Alte Reich. H. Otten bemerkt brieflich, »daß es dazu auch noch ein unveröffentlichtes Fragment im alten Duktus gibt.«

- (10) [LÜSILA.ŠU.D]U₈.A-kán LUGAL-i NINDA.KUR₄.RA e-ep-zi
[na-an-kán] pa-ra-a pé-e-da-i
 - (11) [pár-aš-na-u-]wa-aš-kán ú-iz-zi
-
- (13) [LUGAL SAL. LUGAL T]UŠ-aš DŠ[i]-im-šu-un a-ku-wa-an-zi
 - (14) [GIŠ.^DINANNA GA]L LÜ.MES^Dhal-li-ja-re-eš SIR^{RU}
 - (15) [LÜALAM.Z]Ú me-ma-a-i L^D[pal-w]a-[t]al-la-aš
 - (16) [pal-wa-iz-z]i [LÜki-i-ta-aš hal-za-a-i]
(Rest abgebrochen)

Kol. II

Nur Spuren von drei Zeilenanfängen. Davon erkennbar: nach einem Paragraphenstrich LÜ[.

Die Rückseite des Fragmentes ist unbeschrieben.

Kol. I

- (x + 1) [König und Königin] trinken¹⁴ [sitze]nd
 - (2) [der Gottheit Wa]ḥiši der Stadt [...],
 - (3) [der Gottheit Wa]ḥiši der Stadt Ka[tapa(?)]
 - (4) [(und) der Gottheit W]aḥiši der Stadt Šalma zu.
 - (5) Die Priestersänger(?)¹⁵ spielen das große [Ištar-Instrument].
 - (6) [Der Clo]wn (?) spricht. Der Rezitator (?)
 - (7) [rezit]iert (?). Der Vortragspriester (?) ruft.
-
- (8) [Der Mundsch]enk [bringt] ein gesäuertes dickes Brot¹⁶
 - (9) aus dem Tor (und) gibt (es) dem König. Der König bricht (es).
 - (10) [Der Mundsch]enk nimmt dem König das dicke Brot ab¹⁷
 - (11) [und] schafft [es] hinaus.

¹⁴ Zu der Diskussion darüber, ob *eku*- mit dem Akkusativ eines Götternamens zu verstehen ist als »den Gott trinken«, »den Gott tränken« oder »zu Ehren des Gottes trinken«, s. J. Friedrich, HWB S. 40 mit Erg. 2 S. 9.

¹⁵ Die Deutung der Kultfunktionäre LÜ^Dallijari-, LÜALAM.ZÚ und LÜ^Dkita- und der von ihnen ausgeübten Handlungen ist noch weitgehend unklar. Für Einzelheiten und Literatur zu den Funktionären sei auf J. Friedrich, HWB und auf S. Alp, Beamtennamen (noch immer grundlegend) s. v. verwiesen.

¹⁶ Hier nicht »Brot mit Lab«, sondern »Sauerteigbrot« zu übersetzen wird durch die mesopotamischen Sauerteig-Gebäcke AHw. S. 215 gerechtfertigt.

¹⁷ Zu *ep-* mit Dativ »(jemandem etwas) helfend abnehmen« s. F. Sommer, HAB S. 114.

(12) [Der (Kultfunktionär) des Sich-Niederhock]ens¹⁸ kommt.

(13) [König und Königin] trinken sitzend der Gottheit Šimešu zu.

(14) Die Priestersänger(?) spielen das groß[ße] Ištar-Instrument].

(15) [Der Clo]wn(?) spricht. Der [Rezi]tator(?)

(16) [rezitier]t(?). [Der Vortragspriester(?) ruf]t.

(Rest abgebrochen)

¹⁸ Im Festzeremoniell kauern oder hocken sich öfters Funktionäre nieder: LÜMEŠEDI, DUMU. E.GAL, LÜballijari-, LÜALAM. ZÚ (S. Alp, Beamtennamen S. 22. 46. 64. 75). Hier ist es zweifellos ein Mundschenk, wie die Parallelstellen KUB II 10 V 35 ff. XXV 1 III 41 f. mit der vollständigeren Aussage na-aš-ta pár-aš-na-u-wa-aš LÜSILA.ŠU.DU₈.A-aš ú-iz-zí »ein Mundschenk, der sich niederhocken muß, kommt« erweisen.

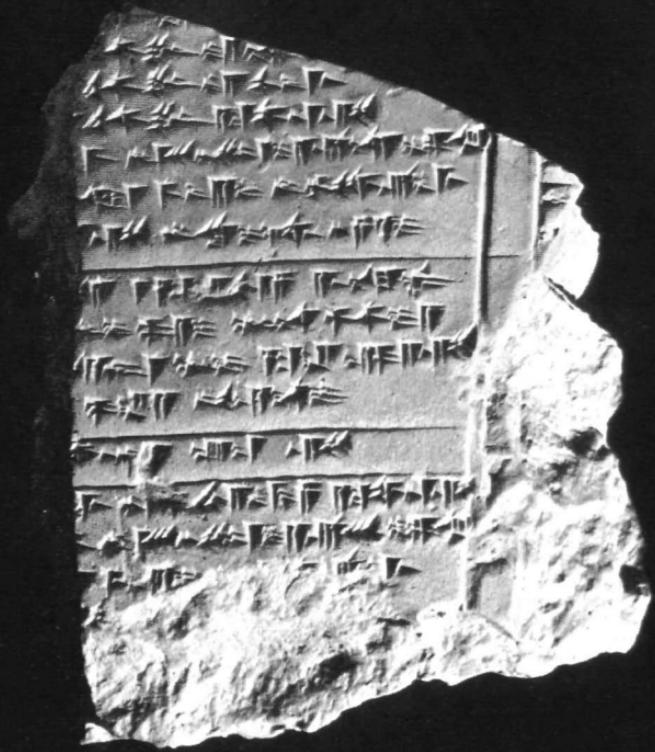


Abb. 1. IM 63682 (Photo des Iraq Museum)